

Änderung der Immatrikulationsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 29.03.2007

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Immatrikulationsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 08.12.2006 (Amtliche Mitteilungen 5/2006, S. 203) beschlossen.

Abschnitt I

Die Immatrikulationsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Geleistete Abgaben und Entgelte sind zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.“
2. § 6 Abs. 2 ist zu streichen.
3. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„In grundständigen Studiengängen ist eine Beurlaubung in der Regel für das erste Semester nicht zulässig. Für zurückliegende Semester ist in der Regel ebenfalls keine Beurlaubung möglich.“

Abschnitt II

Die Änderung tritt nach der Beschlussfassung durch den Senat in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.